basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Der Basler Gerichtspräsident Johannes Schnell 1812-1889

Autor(en): Hermann Christ-Socin

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1930

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2bf04f43-81cd-4742-a676-adf252567840

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Der Basler Gerichtspräsident Johannes Schnell.

1812—1889.

Von H. Christ.

Überall, auch in unsern kleinen helvetischen Republiken, kommen Ausnahmen von jenem langen Nachleuchten vor, das der Dichter den leuchtend niedergegangenen Erscheinungen verheißt. Es sind Männer von ganz erster Bedeutung, von langer, tiefgehender Wirksamkeit, die ihre Arbeit abschließen und dann — vergessen sind, es sei denn, daß ein paar wenige Überlebende, einstige Arbeitsgenossen, ihr Andenken in dankbarem Herzen bewahren. Es sind unpopuläre Größen, die aber Brunnen gruben, die wohl heute noch wenigen, stillen Leuten Erquickung spenden.

Von einem solchen Vergessenen möchten diese Linien denen, die es angeht, das verblichene Bild auffrischen.

Johannes Schnell, Dr. jur., langjähriger Basler Zivilgerichtspräsident und Professor des vaterländischen Rechts an der Hochschule, geb. 31. August 1812, war aus altbürgerlichem Geschlecht, Sohn — jedenfalls einziger Sohn — des Präsidenten des obersten Helvetischen Gerichtshofs von 1798 bis 1803, Basler Gerichtspräsidenten und ebenfalls Professors der Rechte Johann Rudolf Schnell, gest. 1829.

Joh. Schnell, der Sohn, war nicht ansehnlich von Gestalt, klein, gezwungen durch eine, bei einer frühen Grippe erworbene Kurzsichtigkeit sich auffallend tief auf den Schreibtisch zu beugen. Sonst hielt er sich stramm aufrecht, getragen

von hohem, aber durch Wohlwollen gemildertem Selbstbewußtsein. Wo und bei welchen Meistern er seine juristische Bildung holte, ich weiß es nicht; aber wir erfahren davon einiges aus einem sehr inhaltsreichen Bericht, der vielleicht aus der Feder der Tochter Jenny Schnell, später verehelichten Dändliker, stammt und in dem von August Langmesser 1908 herausgegebenen Buche „Vom Lohgerber zum Diakonissenvater" abgedruckt ist. Hier lesen wir, Schnell habe nach Absolvierung des Basler Pädagogiums (anderswo genannt Gymnasium: Vorschule zur Universität) und nach Verlust seines Vaters im Jahre 1830 in Genf Theologie studieren wollen, aber „sich selbst unversehens" die Rechtswissenschaft erwählt. Er habe in Heidelberg, Bonn und Berlin studiert, wo Savigny in ihm den historischen Sinn aufs reichste entwickelt habe. In der Tat war später bei Schnell deutlich der Einfluß zu spüren, den Savignys klassische Darstellung des römischen Rechts, und mehr noch der sublime Geist dieses Meisters auf ihn übte. Auch der Germanist Homeyer kam öfters zur Sprache. Schnells Fachbildung ging übrigens mit einer sehr hohen klassischen und historischen Kultur parallel, die man aber mehr seinem Stil als seiner Rede abspürte, denn redselig war Schnell nicht, eher knapp, maßvoll: Superlative kamen bei ihm nicht vor. Eine stete, innere Schulung war deutlich zu spüren. Er war ein ernster Bibelchrist, treu seiner baslerischen Kirche, und hie und da, wenn auch selten, kam auch ein biblisches, selbst alttestamentliches Zitat über seine Lippen. Schnell wußte auch, sich in beredtes Schweigen zu hüllen. Bezeichnend war, daß ein schöner kleiner Kupferstich, das Bildnis des nach Zinzendorf größten Herrnhuter Missionars und Bischofs Spangenberg, in seinem Audienzzimmer hing, wenn schon Schnell dieser im alten Basel so verbreiteten Gemeinschaft nicht angehörte.

Schnell war ein „geborner Richter": unbewußt umfloß ihn eine Amtsatmosphäre. Liebhabereien scheint

er keine gehabt zu haben, wenn nicht etwa die für alte innerschweizerische Rechts- und Landbücher, die er ja im Verlauf der Jahre sämtlich in den von ihm gegründeten schweizerischen Rechtsquellen herausgab. Schon von 1856 bis 1865 gab er Basler Rechtsquellen in zwei Bänden heraus. Es folgte die Gründung der Zeitschrift für Schweizer. Recht, einer Fundgrube alter Statute von höchstem Interesse; vielleicht liebte er auch statistische Arbeit, die er schon zum Behuf seiner Jahresberichte des Zivilgerichts in großen Tabellen kultivierte. Als ich einmal, in einem Anfall jugendlicher Impertinenz, ihm eine abschätzige Bemerkung über die Vieldeutigkeit der Statistik hinwarf, erwiderte er nur: „Damit greifen Sie mir ins Herz." Musik und Kunst kam nie zur Sprache. Was hätte erst Schnell zu dem heute als Großmacht waltenden Sport gesagt?

Schnells Verhältnis zur Natur drückt sich wohl am deutlichsten in seiner nahezu leidenschaftlichen Liebe zu Natur und Volkstum unserer „innern Länder", der sogenannten Urschweiz, aus. Geschichte, Sitten und Natur dieses kleinen Berglandes hatten es ihm von jeher bis zur unbedingten Bewunderung, ja bis zur politischen Parteinahme angetan. Als einmal ein kleines Büchlein (1869) über Obwalden erschien, ließ er es sich nicht nehmen, im „Christlichen Volksboten" eine eingehende anonyme Anzeige desselben zu schreiben, welche in der Würdigung des Gegenstandes das Büchlein selbst weit überbietet. Auch der wortknappe, steife Schnell hatte seine tönenden Saiten.

Schnell wohnte mit seiner Familie an einer seltsam unzugänglichen Stelle: Da, wo sich der sog. Kohlenberg aus der Tiefebene des Barfüßerplatzes steil erhebt, und wo besondere Treppen zu den Haustüren hinaufführen, während auch die Häuser selbst treppauf treppab angelegt sind. Hier war es auch, wo die überaus zahlreiche Audienz sowohl der Klienten des Zivilpräsidenten als Einzelrichters mit dem Protokollführer, als auch die Menge der Auskunft und

Weisungen aller Art suchenden Leute sich drängten, von dem „Weibel“ mühselig in Ordnung gehalten, bis dann später, nach dem Bau eines neuen Gerichtshauses am Bäumli, sich dieser bunte Verkehr dahin zog. Einen besondern historisch-romantischen Beigeschmack erhielt dies Haus am Kohlenberg dadurch, daß schon im tiefen Mittelalter ein anderes Gericht: das Kohlenberger Gericht der fahrenden Leute, mit dem berühmten umgestürzten Wasserzuber, fast genau an derselben Stätte gehalten wurde.

Anfangs der 50er Jahre war der Schreiber dieser abrupten Notizen ein eifriger Zuhörer des Professors Schnell, als studiosus juris, meist gemeinsam mit einem andern Basler: Andreas Heusler, einem Schul- und Altersgenossen. Der Stoff wurde gründlich, aber absolut „sachlich“, ohne alle die Verbrämungen abgehandelt, welche sich damals alte und junge Dozenten bereits gestatteten, um den trockenen Stoff dem jungen Volk mundgerecht zu machen. Wenn wir uns also nicht durch das Interesse des Basler und weitern schweizerischen Rechts, damals meist noch auf sehr alter Stufe, angezogen fühlten, so war das Kolleg eher mühsam, zumal auch für „vergleichende Rechtswissenschaft“ und sozialpolitische Ausblicke nichts abfiel. Erinnern wir uns daran, daß zu Schnells Zeit und bis 1911 noch die alte Basler Stadtgerichtsordnung von 1719 und subsidiär das römische Recht galt.

Aber eine besondere Gunst erblühte uns beiden doch bei diesem Studium durch Schnells gütiges Einfühlen in unsere Psyche: er lud uns ein, wöchentlich an einem Abend mit ihm Schweizerische Rechtsquellen zu lesen. Das war nun überaus anziehend: schon die wunderlichen Bände mit Schließen, oder gar die mächtige, beschriebene Ziegenhaut eines bernischen Burg- oder Landrechts: alles aus dem 16., wenn nicht schon aus dem 15. Jahrhundert mit hie und da gemalten Initialen, aber auch mit fast unentwirrbarer Bauernschrift. Hier war nun Schnells uns fast unbegreif-

liche, souveräne Kenntnis der Form und des Inhalts der Urkunden eine wahre Offenbarung: Wir gerieten allmählich in eine Gewohnheit der Lesung und des Verständnisses hinein, die mir z. B. die Herausgabe des Obwaldner Landbuches für die Rechtsquellen ermöglichte, während diese Schnellschen Abendstunden bei meinem Freunde ein Feuer anzündeten, das noch bis an sein Lebensende zum Gewinn der Rechtsgeschichte brennen sollte, indem er die „Rechtsquellen" Schnells großzügig fortsetzte. Freilich gab es holperige und dürre Lektüre genug: so namentlich, wenn es an welsche Urkunden, etwa die Coutumiers von Neuenburg, ging, wo zumal das in zahllosen Abstufungen und Terminen mit all den Délivrances de taxe usw. sich abwickelnde Betreibungsverfahren uns manch heimlichen Seufzer auspreßte. Zwar sorgte der treffliche Lehrer für die Tröstung durch einen solennen Tee in schönem altem schwarzem Wedgwood-Geschirr zur Besserung der Stimmung. Einmal hatte ich sogar den Mut, einen dieser Abende in mein Elternhaus zu verlegen, was Schnell herablassend über sich ergehen ließ. Schnell hat während 40 Jahren seine Professur beibehalten: von 1838—1878. Wer hätte ihn an tiefer Kenntnis des schweizerischen Rechtes ersetzen können?

Die Gabe des Redners hat Schnell — soll ich sagen selbstverständlich — nie geübt und wohl auch nicht hochgeachtet. Sein Vortrag blieb zu sehr bei der Sache. Immerhin waren zwei Gelegenheiten, wo er öffentlich sprach. Einmal bei akademischen Anlässen in der Aula. Das war höchst selten. Ich erinnere mich einer solchen: wohl Rektoratsrede, wo er zum Vergleich einer — sei es auf-, sei es absteigenden — Entwicklung die geologischen Entdeckungen heranzog, die eben damals der Wiener Gelehrte Russegger am Sinai und in Abessinien machte. Schnell tat das in überraschend anschaulicher, ja warmer Weise, wenn schon seine meist etwas belegte Stimme nur mit Anstrengung ausreichte. Auch einer zweiten Rede gedenke ich: über

Mosaisches Recht, in welcher er den spezifischen Zug dieses Gesetzes: die zarte Rücksicht auf das Kind, die Waise, die Witwe, den Fremdling ergreifend hervorhob. Alsdann aber trat er alljährlich bei der ersten Sitzung seines Zivilgerichts mit einer Einführungsrede hervor, zunächst auf seine um ihn versammelten Richter, Gerichtsamtleute (d. h. die offiziellen Parteianwälte), Weibel, Gerichtsschreiber und Advokaten berechnet. Stets wählte er da eine aktuelle, etwa auch brennende Einzelfrage, sei es der Rechtsprechung, der Rechtsmoral, der Entwicklung des Rechts, sei es auch eine allgemeinere Frage. Diese Vorträge waren von Allen, die deren praktische und ethische Bedeutung kannten, überaus gesucht und geschätzt. Die absolute Beherrschung des Gegenstandes, die überall durchscheinende Absicht zu helfen, zu bessern und anzuregen, übten eine mächtige, nachhaltige Anziehungskraft, und hie und da erinnerte man sich Jahres über an Schnells Jahresrede.

Und nun: Schnell als Zivilgerichtspräsident!

Etwas Originaleres, in sich Vollendeteres und Gediegeneres kann man sich nicht denken, als die Amtsführung dieses unscheinbaren Mannes. Während der mehr als 30jährigen, vor die neuere Entwicklung unseres Gerichtswesens fallenden Amtsdauer war die Zeit des Präsidenten zur Hauptsache ganz dem Amt gewidmet. Damals war einfach alles, was später in getrennte Gebiete zerfuhr, beisammen. Einmal die Einzelgerichtsbarkeit, die sich auf die inappellable Entscheidung aller, eine gewisse Summe nicht übersteigenden Streitfälle bezog; diese Summe wurde 1848 auf Fr. 25.— und 1863 auf Fr. 100.— festgesetzt. Dann eine sog. Audienz, wo Krethi und Plethi ohne jeden Unterschied beim Präsidenten zu aller nur erdenklichen Auskunft, Vorbescheid, Weisungen usw. vorgelassen wurde; dazu der freie Zugang der Anwälte zu Informationen aller Art.

Dann die Führung des Plenum des Zivilgerichts (zwölf Richter): die Leitung der Verhandlungen in vollem

Umfang, das Verhör der Zeugen, die oft kritische, von Schnell genial gehandhabte Abmehrung, die Belehrung der Richter über schwierige Fragen; endlich die schriftliche Fassung der Urteile: kurz, die ganze ungeheure Mannigfaltigkeit einer Praxis, von welcher, wohlgemerkt, ein Hauptteil auf Handelsfälle oft neuer und verwickelter Art fiel: all das lag auf dem Rücken des einzigen Mannes, denn der Gerichtsschreiber führte nur das Protokoll; die enorme Arbeit der Urteilsredaktion behielt sich Schnell fast ausschließlich vor. Und so schrieb er denn unheimlich schnell in der kleinen, seltsamen Schrift der hochgradig Myopen die Begründung nieder, oft die ganze in einem, zwar trefflich gefügten, aber doch unhandlich langen Satz: in strenger Gesetzestreue, aber stets der Sprüche eingedenk, die Schnell später im neuen Gerichtssaal hoch oben anbringen ließ:

„Das Gerichtsamt ist Gottes. Trachtet nach Wahrheit und nach Frieden. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk."

Und Langmesser berichtet, daß angesichts des vor dem Verhörzimmer Schnells angebrachten Spruchs:

„So wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet"

solche, die draußen gewartet hätten, von dem Spruche erschüttert, wieder fortgegangen seien und auf Klage und Fortsetzung des Streites verzichteten.

Eisern war die Disziplin, welche der kleine Mann mit der dünnen Stimme unter den Parteien und Anwälten aufrechtzuerhalten wußte. Wer nicht zur Minute erschien, dessen Sache wurde unerbittlich abgesagt und zurückgestellt, wenn nicht gar kontumaziert.

Wie viele Tausende von Urteilen er abgefaßt, hat er wohl selbst am wenigsten gezählt. Wohlwollend, auf Entwirrung zielend, vereinfachend sind sie alle, aber bis der Gerichtsschreiber sie verstand und kopierte, hat dieser oft weidlich geschwitzt. Dabei kämpfte Schnell manchen guten Kampf mit seinen Richtern, bis er sie auf dem rechten Wege

hatte. Ein Beispiel: In einer Sache D., wo es sich für einen Versicherten darum handelte, ob die Nichtdeklaration eines angewohnten Gebrechens die Versicherungsgesellschaft von der Zahlung der Versicherungssumme befreie, waren die Ansichten leidenschaftlich strittig und auch die Experten nicht einig. Gerade in dieser Zeit hatte Schnell in eigener gesundheitlicher Sache nach Berlin zu reisen. Er nahm die Akten D. mit, unterbreitete sie der dortigen Weltautorität Langenbeck, und kam mit dessen Gutachten wieder, das denn auch vor den Richtern Gnade fand. Bei dem allen war Schnells Ansehen bei seinen Richtern ein automatisch von Jahr zu Jahr steigendes.

Unter Schnell war die im alten Basel nicht unbekannte Klage über lange Dauer der Prozesse unmöglich. Regel war die Erledigung der Sache bis zum Urteil in derselben Sitzung.

An diese spezielle richterliche Aufgabe reihte sich dann aber die sehr eingehend geübte Oberaufsicht über das von der Gerichtsschreiberei besorgte Konkurs- und Nachlaßwesen nebst der Kassaführung: zusammen eine Gebarung, die heute unter fünf Präsidenten und zweiundsechzig Beamte und Angestellte verteilt ist und die nur deshalb so lange beisammen blieb, weil der eine Schnell dabei so lange aushielt.

Als alter Basler, dem von irdischen Dingen die Vaterstadt und ihr Wohl am nächsten lag, war Schnell selbstredend ein konservativer Politiker, der vorwärtsstrebt nur in den von ihm als gut erprobten Dingen. So arbeitete er mit regstem Eifer von 1860 an für die Einführung des Grundbuches der Stadt Basel. Der Parteipolitik stand er fern, half aber im Großen Rat, mehrmals mit schneidender Energie, die als Unordnung und Streberei empfundenen Bestrebungen der „Radikalen", der „Keppistürmer", der Freischarenzeit 1845 usw. zurückzuweisen. Offen erklärte er bei letzterem Anlaß, sein Vermögen zur Verfügung zu stellen. Man begriff diese Haltung auch gegnerischerseits

einigermaßen, denn bei all den politischen Veränderungen blieb seine Stellung unangetastet, höchstens daß ihm einmal, mit Bezug auf seine Äußerung, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trage, mit Kreide ein Schwert an die Haustür gezeichnet wurde. Bei Langmesser zit. S. 172 lesen wir, daß Schnell 1838 in den Basler Großen Rat gewählt wurde, aber schon 1847 aus dieser Behörde austrat, weil er deren Beschluß, das Basler Kontingent habe sich am Feldzug gegen den Sonderbund zu beteiligen, nicht billigen konnte. In einem Wort der Rechtfertigung dieses Verhaltens an seine Freunde finden sich folgende bezeichnende Sätze:

„Reden gegen die Gegner (den Radikalismus) hilft wenig, sondern Bezeugen der Wahrheit an die Genossen, zur Fassung, Stärkung der Einsicht, Warnung vor ungeglaubten Folgen, Erhebung aus dem Zweifel und Schwachmut. Nur nie reden ohne einen hellen Gedanken, dann aber auch nicht schweigen, und müßte es herausgewürgt sein. Was ist unser größtes Hindernis? Das Schielauge nach rechts und nach links, die Abhängigkeit von einem menschlichen Tage, der uns richtet."

Natürlich hatte Schnell unter seinen Altersgenossen treue, aber wohl kaum sehr reichlich mit ihm verkehrende Freunde. Aufschluß über diese Beziehungen gibt das eingehende Lebensbild, das Schnell — nicht über sich selbst, denn Leute wie er, schreiben keine Autobiographien — über seinen wohl nächsten Freund Ratsherrn Adolf Christ nach dessen Tode (18. Oktober 1877) als „Erinnerungen eines Freundes" geschrieben hat. Siehe „Adolf Christ weiland Rathsherr in Basel", Bern, B. Druckerei Wyß, 1884, S. 145.

Diese zirka 40 Oktavseiten umfassende Darstellung ist eine intime, herzbewegende Schilderung der Freundschaften und des Umgangs bedeutender, religiös und sozial verbundener Männer von höchster Bildung in unserer, damals noch so kleinbürgerlich bescheidenen,

aber doch weithin einflußreichen Stadt mit ihrer intensiven Gemeinnützigkeit, ihrer bereits weitreichenden Missionsanstalt, ihren kirchlichen Kämpfen. In diesen — heute natürlich auch vergessenen — Blättern herrscht nun nicht mehr die verblüffend gedrungene, oft lapidare Schreibweise der Urteile Schnells, sondern eine weit ausholende, liebevoll in feinste Züge sich ausbreitende, es ist das Gemüt und die christliche Liebe, welche zu Wort kommen. Auch sind es gemeinsame Freunde, die da geschildert werden: so Pfarrer Theophil Passavant, Pfr. Adolf Sarasin, Obersthelfer Joh. Linder, so der polemische und ideal gesinnte Ratsherr Andreas Heusler Vater, so der Schwager Schnells, Architekt Riggenbach u. a. Hören wir, wie Schnell S. 148 den bekannten, allgemein geliebten Linder zeichnet:

„Ein feiner Beobachter, ein Mann von vielseitigem Interesse, ein ganzer Basler, treuer Anhänger der Regierung in dem Abfall der Landschaft, freimütiger Widersprecher in Dingen, die ihm mißfielen, äußerst lebhaft und beweglich in wechselnder Auffassung der Dinge, nicht zudringlich, aber eindringlich, darum von Christ längere Zeit hindurch in religiösen Fragen gerne gehört . . . wie umgekehrt Linder hinwiederum dem neuen Freunde gerne abnahm, was dieser aus ruhiger Beobachtung ihm etwa entgegenzusetzen hatte oder aus seinem Anteil am Missionsgebiet mitteilte. Merkwürdig bleibt immerhin, daß Christ durch ihn nie ein lebhafteres Interesse an der Brüdergemeine gewann, der Linder doch mit Leib und Seele, aber nicht durch dick und dünn, angehörte."

Und von seinem Intimus Adolf Christ sagt er S. 183:

„Es ist aus dem bisherigen hervorgegangen, wie das, was in ihm lebte, bis in die Blattspitze des schönen Baumes eindrang; wie frei er zuweilen im Bekenntnis seines Glaubens war, immerhin aber ohne alle Aufdringlichkeit oder Härte; das beste empfingen wohl Kinder und Hausgenossen, und neben denselben die Kranken und Angefochtenen, die

seiner Besuche und Fürbitte sich reichlich erfreuen durften. Und zwar jedes Standes: wie der Oberschützenmeister, so der Polizeisekretär, wie die Freundinnen seiner Gattin, so der Fabrikmeister oder der arme Arbeiter.

Wir stehen hier an der Schwelle des Heiligtums und wollen die Schuhe ausziehen, wie sich's gehört."

Und noch sei eines treuen und genialen, aber oft unbequemen, ja rauhen Freundes gedacht: des gewesenen Kriminalgerichtspräsidenten und Notars Niklaus Bernoulli. Das war der Mann, der sich lieber absetzen, als von der obern Instanz zur Änderung eines Urteils zwingen ließ. Schweigsam, im stillen Theolog und Stifter einer besondern Gemeinschaft, auch Verfasser nur allzu tiefsinniger und schwer verständlicher geistlicher Lieder. Bei Anlaß der Einweihung des neuen Gerichtshauses hat dieser Freund an Schnell eines seiner „Richterlieder": das „Lied der Steine oder Ordnung zu richten ein recht Gericht" gedichtet, wo an Hand seltener alttestamentlicher Vorbilder allen Richtern, und so auch dem Freunde Vorschriften gegeben werden, und zwar die allerdrakonischsten und herbsten, welche zu finden waren. Schon die erste Strophe ist eindeutig:

Bist Du Deines Volks ein Richter,
Nicht der Mücken sei ein Sichter,
Trage nicht das Schwert umsonst.
Nicht zum Hort die Tünche wähle,
Und verstricke Deine Seele
Nicht in falsch berühmte Kunst.

Schnell aber, der den ehrwürdigen Pentateuch-Juristen besser kannte, hat es gewiß gut aufgenommen. Er wird sich des Psalmworts Ps. 141 erinnert haben: „Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich, das ist Balsam auf mein Haupt, nicht weigern soll sich des mein Haupt."

Von auswärtigen, ihm besonders nahestehenden Freunden werden Oberst von Wurstemberger in Bern und Anton Philipp von Segesser in Luzern genannt.

Schnell hat, soviel ich weiß, nicht die Rolle in Vereinen (etwa im V.C.G.-Verein christlicher Gemeinschaft, dem wohl manche seiner Freunde angehörten) und in Komites gespielt, die man von seiner Richtung erwarten konnte. Doch ist zu erwägen, daß Schnell einer Zeit entstammte, wo die Vereinstätigkeit erst in den Anfängen lag und der einzelne sich von der Familie einerseits und der Kirche anderseits eingehegt fühlte. Später verbot wohl die starke Inanspruchnahme des Amtes regelmäßige abendliche Gemeinschaft. Wenn die Gerichtssitzungen sich von acht Uhr oft bis zwei und drei Uhr, die Verhöre durch unbestimmte Stunden hinzogen, so blieb auch für liebe Allotria nicht viel übrig. Von den wenigen Komites, für die man ihn gewann, war ihm wohl das der Predigerschule, zur Ausbildung von Evangelisten für Diaspora-Posten, das wichtigste, dem er besonderes Interesse schenkte und dabei die Ausbildung der Zöglinge in den alten Sprachen: Griechisch und selbst Hebräisch, stark befürwortete: ein Standpunkt, der doch wohl über das normale Bedürfnis hinausging, aber zeigt, wie bei Schnell halbe Maßregeln nicht Gnade fanden.

In konfessioneller Beziehung stand Schnell auf dem Boden der guten alten Basler Tradition, welche zwischen dem eigenen reformierten Bekenntnis und dem Luthertum in dogmatischer Beziehung die Unterschiede praktisch ignorierte und lutherische Kräfte sowohl als theologische Professoren wie auch als Prediger willkommen hieß. Diese Gesinnung bekundete auch Schnell, indem er (Langmesser zit. S. 178) bei Gelegenheit einer Reise mit seiner Tochter Jenny in Neu-Dettelsau bei dem berühmten lutherischen Löhe vorsprach, um die Möglichkeit des Eintritts der Tochter in diese Anstalt als Diakonisse zu sondieren. Allein als er hier auf konfessionelle Enge stieß und als sie beide als Reformierte selbst vom Abendmahl ausgeschlossen wurden, verzichteten sie, denn sie hatten in diesem Hause das Gefühl, „daß sie Ketzer seien".

Von 1841 bis 1875, also während eines Zeitraums von 34 Jahren, hat Schnell sozusagen ohne Pause sein Richteramt verwaltet. Sein Rücktritt wurde bei der Flut des herandringenden Neuen kaum bemerkt. Damals machten noch nicht die Jubiläen, wie heute, in der Presse und bei Banketten das Volk auf die abwärtsgleitende Laufbahn seiner Koryphäen aufmerksam. Die Welt, unser Vaterland, damit auch unser Basel, haben sich in dieser Epoche an Haupt und Gliedern verändert: die ganze Kultur, das Rechtsleben: alles hat sich gemausert und nicht nur ein neues Gewand, sondern einen neuen Geist angezogen. Schnell ist auf seinem Posten geblieben, der er war; in die neuen Institutionen: Handelsrecht, Wechselrecht, das Bank- und Aktienwesen hat er sich trefflich eingefühlt, ohne innerlich auch nur ein Jota von seinen Überzeugungen preiszugeben, deren Grundlagen sämtlich weit vor der französischen Revolution wurzelten, und sich vielleicht am genauesten mit den vom Rechtsphilosophen J. Stahl formulierten Sätzen decken.

Als im Jahre 1862 die Basler Handelsbank gegründet wurde und Schnell, gleich andern Notabeln, eine Anzahl Aktien zur Übernahme angeboten erhielt, schickte er sie — vielleicht der einzige — ohne Antwort einfach zurück. Er wollte noch nicht in dem Ding sein.

Von kürzeren Unterbrechungen seiner Tätigkeit kenne ich bloß zwei, veranlaßt durch sein zunehmendes Augenleiden, welches Reisen nach Berlin im Jahre 1865 und 1867 erforderlich machte, wo er sich Staroperationen unterzog; mit welchem Erfolge, ist mir unbekannt.

Da erfuhr man plötzlich: Schnell ist nach Bern übergesiedelt. Jenny Schnell, die älteste seiner beiden Töchter, übernahm die Leitung des großen, von Friedr. Dändliker geführten Diakonissenhauses daselbst, und der Vater folgte der Tochter 1878 nach, um noch zehn Jahre in Bern zu verleben, wo er treue Freunde hatte. Bei einem Besuch daselbst fand ich den teuern Mann gealtert, seine Stimme

schwach und rauh; er schien müde inmitten seiner Bücher, interessierte sich aber für Baslerisches, zumal die Mission. Am 16. Oktober 1889 entschlief er, ohne Widerhall seitens der Vaterstadt, der er für die Justiz so lange sein Gepräge gegeben. Schule hat er nicht gemacht: dazu war die Epoche nicht günstig und der Meister zu eigenartig; aber sein Bild bleibt lebendig, wenn auch nur in den Herzen von zwei oder drei alternden Baslern, die ihn noch zu kennen das Vorrecht genossen. Ein Porträt Schnells habe ich weder je besessen noch gesehen. Jedoch erhielt ein Verwandter aus dem Berner Nachlaß Schnells ein Lichtbild, das er in Reproduktion diesem Aufsatz beizugeben die Güte hatte.

Heute noch lebende Nachkommen hat er nicht hinterlassen.

Sein gedenkend, wird das Psalmwort lebendig:

„Ich aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit. Ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde.“